

# Netzwerk Evangelischer Christen in Baden



www.netzwerk-baden.de  
Mail: info@netzwerk-baden.de  
Kontakt: Eschenweg 3, 76327 Pfinztal

---

## **Offener Brief an alle, die auf Leitungsebene der Evangelischen Landeskirche in Baden Verantwortung tragen (Landesbischof, Oberkirchenrat, Landessynode, Landeskirchenrat): Erhalt des Gewissensschutzes bei der Trauung von gleichgeschlechtlichen Paaren**

Sehr geehrter Herr Landesbischof,  
sehr geehrter Herr Synodalpräsident,  
sehr geehrte Damen und Herren Oberkirchenräte,  
sehr geehrte Mitglieder der Landessynode,  
liebe Schwestern und Brüder,

auf der Frühjahrstagung 2016 entschied die Landessynode, dass in Zukunft auch gleichgeschlechtliche Paare in einem öffentlichen Gottesdienst getraut werden können und dass verschiedengeschlechtliche und gleichgeschlechtliche Partnerschaften völlig gleichwertig seien, sofern sie verantwortlich vor Gott gelebt werden. Gleichzeitig wurde jedoch festgehalten, dass es bei diesem Thema innerhalb unserer Landeskirche auch weiterhin theologische Differenzen gibt. Das gemeinsame Gespräch darüber solle im Geist der Geschwisterlichkeit, der Liebe und der gegenseitigen Wertschätzung fortgesetzt werden. Auch wurde beschlossen, dass die Durchführung eines Traugottesdienstes für ein Paar in eingetragener Lebenspartnerschaft von der zuständigen Person abgelehnt werden könne.

Für Verunsicherung und große Irritation sorgte ein weiterer Beschluss der Landessynode ein Jahr später auf der Frühjahrstagung 2017: Mögliche Ablehnungsgründe für Trauungen von gleichgeschlechtlichen Paaren sollen bei einer überarbeiteten Lebensordnung nochmals neu bedacht werden. Viele haben dieses „Überdenken“ der Ablehnungsgründe als Hinweis darauf verstanden, dass die Ablehnung der Trauung eines gleichgeschlechtlichen Paares in Zukunft nicht mehr akzeptiert werden soll. Pfarrerrinnen und Pfarrer, aber auch Prädikantinnen und Prädikanten machen sich nach diesem Beschluss deshalb große Sorgen, dass sie eines Tages aufgrund der kirchlichen Ordnung dazu verpflichtet werden könnten, gegen ihre Gewissensüberzeugung eine solche Trauung durchführen zu müssen.

Dankbar haben wir die Klarstellung des Evangelischen Oberkirchenrates auf der Herbsttagung 2017 zum Thema Gewissensentscheidung zur Kenntnis genommen, dass seitens des Evangelischen Oberkirchenrates in keiner Weise daran gedacht sei, die Möglichkeit der Ablehnung einer solchen Trauung aus Gewissensgründen zu streichen. Es gehe lediglich darum, die Systematik der Ablehnungsgründe zu überdenken. Unsere Bitte geht deshalb an die Mitglieder der Landessynode, sich diese Haltung des Evangelischen Oberkirchenrates zu eigen zu machen.

Sowenig die Bekenntnisgrundlagen unserer Landeskirche durch den Mehrheitsbeschluss einer Landessynode geändert werden können, sowenig kann man über das Bibelverständnis einer Person durch einen mehrheitlichen Synodalbeschluss befinden. Der Umgang mit der Heiligen Schrift und die Frage der Geltung ihrer Aussagen für Lehre und Leben in der Kirche betreffen höchstpersönliche Überzeugungen eines jeden Christen. In solchen Fragen ist jeder einzelne in Verantwortung vor Gott allein seinem Gewissen verantwortlich.

Die Unterzeichner dieses offenen Briefes teilen nicht durchweg die Meinung, dass eine öffentliche Trauung von gleichgeschlechtlichen Paaren nach den Aussagen der Bibel abzulehnen sei. Aber wir setzen uns alle dafür ein, dass in einer Kirche der Reformation, die stets die Gewissensfreiheit eines jeden Christen in Bindung an die Heilige Schrift betont hat, diese Einsicht und dieses Recht niemals zur Diskussion stehen sollte. Wir unterstützen das Anliegen, dass niemand aufgrund seiner sexuellen Prägung in unseren Gemeinden bzw. in unserer Kirche diskriminiert werden soll. Wir geben in gleicher Weise zu bedenken, dass niemand wegen seiner Gewissensüberzeugung in einer so wichtigen Frage wie einer Trauhandlung gezwungen werden darf. Das wäre gleichfalls diskriminierend. Wir befürchten, dass andernfalls tiefer Unfriede in unserer Kirche Einzug hält. Manche würden ihren Dienst als Geistliche unserer Landeskirche beenden oder gar nicht erst antreten. Andere würden ob dieser Frage in die innere Emigration gehen, weil sie sich mit einer Kirche, welche die Gewissensfreiheit und die Schriftbindung nicht achtet, nicht mehr identifizieren können.

Christen mit einer pietistisch-missionarischen Prägung gehören seit jeher fest zur Tradition unserer Landeskirche. Eine große Mehrheit der Pfarrerinnen und Pfarrer, die sich dieser Frömmigkeitsprägung verbunden fühlen, sehen sich nicht in der Lage, ein gleichgeschlechtliches Paar zu trauen. Wenn es in Zukunft eine Verpflichtung gäbe, gleichgeschlechtliche Paare in einem Gottesdienst trauen zu müssen, wäre zu befürchten, dass sich viele junge Pfarrerinnen und Pfarrer, die in dieser Frömmigkeitstradition groß geworden sind, einer anderen Landeskirche oder gleich einer Freikirche zuwenden. Viele Gemeinden mit einem ähnlichen Profil hätten irgendwann keine Pfarrerinnen und Pfarrer mehr, die im Blick auf Verkündigung, Lehre und Seelsorge wirklich zu ihnen passen und ihre geistlichen Bedürfnisse entsprechend fördern können. Aus unserer Sicht wäre das ein großer Verlust für unsere Landeskirche.

#### **Daraus ergeben sich folgende Anliegen:**

**1) Wir, die unterzeichnenden Gemeinden, Mitarbeitenden und Kirchenältesten, bitten alle Verantwortungsträger in den Leitungsgremien unserer Landeskirche dringend, alles zu tun, dass auch in einer überarbeiteten Lebensordnung die Möglichkeit einer Ablehnung der Trauung eines gleichgeschlechtlichen Paares aus Gewissensgründen erhalten bleibt.**

**2) Wir, die unterzeichnenden Pfarrerinnen und Pfarrer, Prädikantinnen und Prädikanten, bitten, dass wir weder in einer überarbeiteten Fassung der kirchlichen Lebensordnung noch in kirchlichen Durchführungsbestimmungen verpflichtet werden, gleichgeschlechtliche Paare gegen unsere Gewissensüberzeugung kirchlich zu trauen, „weil wider das Gewissen etwas zu tun weder sicher noch heilsam ist“ (Martin Luther).**

**3) Die Unterzeichnenden bitten, dass die persönliche Haltung zu dieser Frage bei Einstellungsgesprächen von zukünftigen Pfarrerinnen und Pfarrern keine Rolle spielt. Niemand darf nur deshalb als Geistlicher unserer Landeskirche abgelehnt werden, weil er sich aufgrund seiner Gewissensüberzeugung nicht in der Lage sieht, ein gleichgeschlechtliches Paar kirchlich zu trauen.**

**4) Wir wünschen uns ein klärendes Wort seitens der Kirchenleitung, dass wir bei allen Herausforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft darum wissen: Wir leben vom unverfügbaren Wort und Geist Gottes. Wir erbitten uns ein klares Bekenntnis zur pietistisch-missionarischen Tradition als Teil unserer Landeskirche, welche dieses Wissen in besonderer Weise und Intensität bewahrt und hochhält.**

---

Vorname, Name (bitte in Druckbuchstaben)

---

Adresse

---

Ort, Datum

---

Unterschrift